

## Regeln für die Benutzung der Fahrzeuge der Ev. Jugend Zwickau

Die Fahrzeuge der Evangelischen Jugend stehen allen Jugendgruppen und Vereinen zur Verfügung und die Vergabe richtet sich nach Termin der Anfrage und auch nach der Wirtschaftlichkeit.

Folgende Bedingungen sind einzuhalten:

1. Die Anschaffung der Fahrzeuge ist nur durch Spenden möglich geworden. Dass die Fahrzeuge entsprechend gepflegt werden müssen, sollte selbstverständlich sein.
2. Die Reservierung erfolgt schriftlich oder telefonisch bei der Evangelischen Jugend Zwickau, Büro Rödlitz Tel. 037204/5895-22 / Fax -23.
3. Die Fahrzeugübernahme und -rückgabe erfolgt in der Regel persönlich und zum im Nutzungsvertrag vereinbarten Zeitpunkt. Sollten Änderungen nötig sein, ist eine telefonische Benachrichtigung unerlässlich.
4. Das Fahrzeug wird vollgetankt übergeben und zurückgegeben. Die Kosten für den Kraftstoff trägt der Nutzer.
5. Es darf nur mit Fahrauftrag der/des beauftragenden Institution, Vereins etc. gefahren werden. Ein Vordruck wird von uns auf Wunsch mitgegeben.
6. Nur die Vereinbarten und im Nutzungsvertrag angegebenen Personen dürfen die Fahrzeuge fahren. Sie müssen mindestens seit einem Jahr im Besitz eines gültigen Führerscheins sein.
7. Das Rauchen sowie der Genuss von Drogen und Alkohol ist in den Fahrzeugen untersagt.
8. Der Nutzungspreis wird nach der Rückgabe ermittelt. Die Bezahlung erfolgt innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt der Rechnung auf das Konto der Jugendarbeit.
9. Bei einem Unfall ist in jedem Fall die Polizei zu verständigen und der Unfallverursacher durch diese zu ermitteln. Ein Schuldanerkenntnis oder schuldanererkennende Handlungen durch den Nutzer sind nicht erlaubt. Im Falle eines Unfalls, ist die Jugendarbeit umgehend zu verständigen. Sollten Reparaturen am Fahrzeug notwendig werden, die zur Betriebs- und Verkehrssicherheit erforderlich sind, dürfen diese nur mit Rücksprache der Jugendarbeit oder bis zur Höhe von 100,00 € in Auftrag gegeben werden.
10. Die Fahrzeuge dürfen nur auf öffentlichen und halböffentlichen Straßen gefahren werden. Das Befahren von Wald- und Wiesenwegen ist zu vermeiden. Ausnahmen sind befestigte und gesicherte Fahrwege.
11. Das Fahrzeug ist in der Zeit der Nutzung auf seine Betriebs- und Verkehrssicherheit regelmäßig zu überprüfen. Verletzt der Nutzer diese Pflicht, trägt er den eventuell entstehenden Schaden.

12. Mängel und Schäden am Fahrzeug sind bei der Rückgabe zu benennen.

13. Das Fahrzeug wird im sauberen Zustand übergeben und zurückgegeben. Sollte dies nicht der Fall sein, wird eine Reinigungsgebühr erhoben.

14. Bei verschuldetem Schaden haftet der Nutzer bzw. der Verursacher selbst. Zu entrichten ist die Selbstbeteiligung von 500,- € und die Hochstufungsprämie der Haftpflicht und Kaskoversicherung für 3 Jahre.

15. Das Fahrzeug ist folgendermaßen versichert:

Haftpflicht-, Vollkasko-, Unfallinsassenversicherung

Bei grob fahrlässiger oder mutwilliger Schädigung des Fahrzeugs oder Dritter haftet der Nutzer für die volle Höhe der entstehenden Haftpflichthochstufung. Die Verantwortung der Jugendarbeit erlischt.

### Preisliste

Bei den Benutzern wird in zwei Gruppen unterschieden:

- A - Kinder- und Jugendgruppen, Kirchgemeinden, die der Evangelischen Jugend im Kirchenbezirk Zwickau angehören
- B - Kinder- und Jugendgruppen & Kirchgemeinden außerhalb der Evangelischen Jugend im Kirchenbezirk Zwickau, sowie christl. Jugend-Vereine

→ **Es ist keine private bzw. kommerzielle Nutzung möglich!**

1. Die Kraftstoffkosten trägt in jedem Fall der Nutzer! (siehe Punkt 4)

2. Pro Kalendertag (24h) ist eine Tagespauschale zu entrichten  
A: 24,00 €    B: 30,00 €

3. Die Kilometerpauschale  
A: 0,10 €    B: 0,16 €

4. Die Fahrzeuge sind im sauberen Zustand zurückzugeben.

Wird das Fahrzeug im ungereinigten Zustand übergeben (bei knapper Übergabezeit), entfallen die Reinigungsgebühren. Wird das Fahrzeug trotzdem gereinigt, bedanken wir uns.

Wird das Fahrzeug bestellt, aber nicht abgeholt – ohne darüber zu informieren – wird eine Ausfallgebühr in Höhe von 75 % der Tagespauschale (mind. 20 €) fällig.

<p><b>Bei besonders langen Ausleihzeiten gibt's Rabatte auf die Tagespauschale! Übersicht siehe Rückseite!</b></p>
--

# Rabattliste für Fahrzeugnutzung

Es wird nur die Tagespauschale beeinflusst, nicht die Kilometerkosten

Tageszahl der Ausleihe	Rabatt (%)	Gruppe A 24,00 €	Gruppe B 30,00 €
------------------------	------------	---------------------	---------------------

1	0	24,00 €	30,00 €
2	0	48,00 €	60,00 €
3	0	72,00 €	90,00 €
4	0	96,00 €	120,00 €
5	0	120,00 €	150,00 €
6	10	129,60 €	162,00 €
7	10	151,20 €	189,00 €
8	10	172,80 €	216,00 €
9	20	172,80 €	216,00 €
10	20	192,00 €	240,00 €
11	20	211,20 €	264,00 €
12	25	216,00 €	270,00 €
13	25	234,00 €	292,50 €
14	25	252,00 €	315,00 €
15	30	252,00 €	315,00 €
16	30	268,80 €	336,00 €
17	30	285,60 €	357,00 €
18	30	302,40 €	378,00 €
km-Kosten	0	0,10 €	0,16 €

1 Tag = 24 Stunden  
2 Tage = 48 Stunden

**A:** - Kinder- und Jugendgruppen, Kirchgemeinden, die der Evangelischen Jugend im Kirchenbezirk Glauchau-Rochlitz angehören

**B:** - Kinder- und Jugendgruppen & Kirchgemeinden außerhalb der Evangelischen Jugend im Kirchenbezirk Glauchau-Rochlitz, sowie christl. Jugend-Vereine

→ **Es ist keine private bzw. kommerzielle Nutzung möglich!**

## Nutzungsordnung für die Fahrzeuge der Evangelischen Jugend Zwickau

- das Kleingedruckte -



Evangelische Jugend Zwickau  
Bernhard-Reinhold-Weg 3,  
09350 Lichtenstein OT Rödlitz  
Tel.: 037204/5895-22  
Fax: 037204/5895-23